

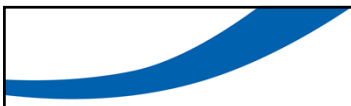
Schulung der Urnenwahlvorstände für die Wahl

zum 9. Landtag Mecklenburg-Vorpommern

am 20. September 2026



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK



Ihre Referenten

Peter Küppers
Ralph Maronde
Danny Schoknecht
Martin Raspe
Marcus Bruhn

3 | 20.08.2026 Schulung der Wahlvorstände

Schulungsinhalte

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Gliederung Wahlgebiete
3. Zusammensetzung und Aufgaben des Urnenwahlvorstandes
4. Einrichtung des Urnenwahllokals
5. Ablauf des Wahltages im Urnenwahllokal
6. Besondere Vorkommnisse und was zu tun ist
7. Auszählungsanleitung – Neu: Erfassungstabelle mit 12 Schritten
8. Abschlussarbeiten
9. Was ist, wenn...?
10. Praktische Tipps

1. Gesetzliche Grundlagen

- Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG)
- Landeswahlordnung M-V (LKWO)
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Bau vom 02. Juni 2026

1. Grundlegende Informationen zu den Wahlen

- Mit der Wahlbenachrichtigung werden Wahlberechtigte darüber informiert, dass sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- Möchte eine wahlberechtigte Person durch Briefwahl wählen, benötigt sie einen Wahlschein:
 - Diesen kann sie bei der Gemeinde ihres Hauptwohntortes beantragen.
 - Es ist dennoch möglich, nach dessen Beantragung mit einem Wahlschein im Urnenwahllokal wählen zu gehen.
- Jeder Wähler hat zwei Stimmen je Wahl.
- Mit der Erststimme wird ein Kandidat des Wahlkreises direkt gewählt; gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- Mit der Zweitstimme wird eine Landesliste (Partei) gewählt.
- **§ 53 LKWG**

1. Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind

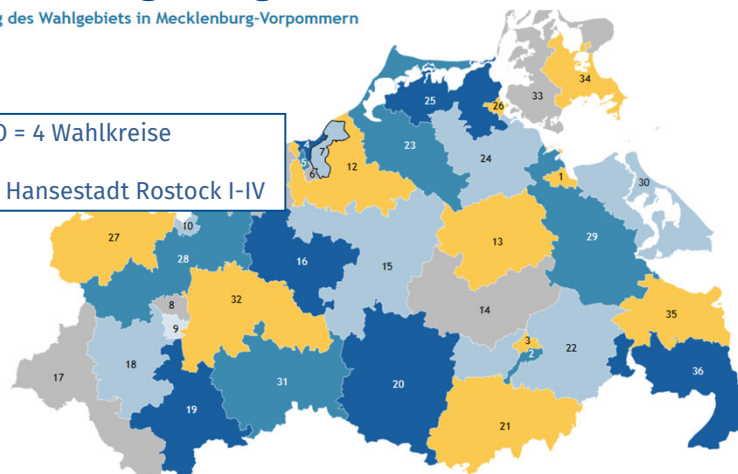
- Deutsche im Sinne des Grundgesetzes,
- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten,
- und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- **Art. 3, 20 LVerf MV i.V.m. § 4 LKWG MV**

2. Gliederung Wahlgebiete

Darstellung des Wahlgebiets in Mecklenburg-Vorpommern

HRO = 4 Wahlkreise

4-7: Hansestadt Rostock I-IV



Digitale Flur- und Gemarkungsgrenzen in Mecklenburg-Vorpommern (DFGMV) ► Herausgeber: GeoBasis-DE/MV; dl-de/by-2-0 ► © Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern • Die Landeswahlleiterin • 2021
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Die Landeswahlleiterin (2021). Bundestagswahl 2021 in Mecklenburg-Vorpommern. Darstellung des Wahlgebietes.
<https://wahlen.mvnet.de/dateien/ergebnisse.2021/wahlkreise-bundestagswahl.html> (Letzte Einsicht: 10.06.2026).

2. Urnenwahlbezirke, Briefwahlbezirke

- Landtagswahl: 134 Urnenwahlbezirke
52 Briefwahlbezirke

2. Durchführung der Wählerbefragung

ARD und ZDF haben zur Wahlberichterstattung Infratest dimap bzw. die Forschungsgruppe „Wahlen“ beauftragt, Wähler nach der Wahlhandlung vor dem Wahllokal zu befragen. Die Wahlvorsteher finden dazu ein Schreiben im Wahlkoffer. Meist melden sich die Korrespondent morgens auch bei ihnen.

Wahlbezirke:

006, 043, 046, 047, 049, 061, 065, 067, 084, 087, 107, 109, 141, 144, 149, 151, 161, 166, 181, 212, 228, 231, 261, 266, 267, 268, 270, 301, 302, 303, 304, 363, 381

3. Zusammensetzung des Urnenwahlvorstandes

- Wahlvorsteher* (100,00 €)
- Stellv. Wahlvorsteher (80,00 €)
- Schriftführer (80,00 €)
- Stellv. Schriftführer (70,00 €)
- Beisitzer bzw. weitere Mitglieder (drei bis fünf) (65,00 €)
- **§ 11 LKWG MV**



Die Aufwandsentschädigung wird überwiesen!

3. Aufgaben des Wahlvorstehers (WV) **vor** dem Wahltag

In der Woche vor der Wahl **bis spätestens 16. September 2026:**

- Kontaktaufnahme zur Ansprechperson des Wahllokals
- Prüfung Wahllokal:
 - Schlüsselfrage für Zutritt zum Wahllokal am Wahltag gesichert?
 - Telefon vorhanden und funktionstüchtig?
 - Ausreichend Tische und Stühle vorhanden?
 - 2 Tischwahlkabinen und 1 Stehwahlkabine vorhanden?
 - 1 verschließbare Wahlurne vorhanden?
 - Notfallkontakt des Wahllokal am Wahltag?

Siehe Prüfliste – wird mit Besetzungsliste versandt

3. Aufgaben gesamter Wahlvorstand **am** Wahltag

- Überwachung der gesamten Wahlhandlung:
 - für Ruhe und Ordnung sorgen,
 - Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton und Schrift unterbinden (in und an dem Gebäude des Wahllokals sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude),
 - Regelung des Zutritts zum Wahlraum bei großem Andrang
- Klärung und Entscheidung von Zweifelsfragen
- Auszählung der Stimmen
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Unterzeichnung der Wahlniederschriften

3. Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

Wahlvorsteher:

- **06:30-07:30 Uhr** Übernahme aller Wahlunterlagen und Prüfung auf Vollständigkeit
- Kontrolle der [Stimmzettel](#)
- Kennzeichnung der Zuwegung, des Gebäudes und des Wahllokals
- ggf. Berichtigung des [Wählerverzeichnis und Beurkundungen](#)
- **07:30-08:00 Uhr** Meldung Einsatzbereitschaft des Wahlvorstandes an Wahlleitung
- Verpflichtung der Mitglieder anhand des Verpflichtungstextes
- **8:00 Uhr** Eröffnung Wahlhandlung
- Leitung Wahlvorstand
- Aufgabenverteilung innerhalb des Wahlvorstandes
- Regelung der Pausenzeiten und der Vertretung bei Abwesenheit
- Kontrolle und Verschluss der Wahlurnen

3. Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

Wahlvorsteher:

- **bis 09:00 Uhr** eventuell Anforderung von Reservekräften
- **14:00 Uhr** Übermittlung der Wahlbeteiligung Landtagswahl
- **18:00 Uhr** Bekanntgabe des Endes der Wahlzeit
- Leitung der Stimmauszählung und Ergebnisermittlung
- Bekanntgabe des Ergebnisses im Wahllokal und Veranlassung der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Wahlvorstandes
- Übermittlung der Ergebnisse per Schnellmeldung (Erfassungstabelle) an die Ergebniserfassungsstelle
- Verpackung der Wahlunterlagen
- Entlassung der Vorstandsmitglieder
- Übergabe der Wahlniederschrift und aller Wahlunterlagen an die Gemeindewahlbehörde (Annahmereich im Rathausanbau)

3. Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

Stellv. Wahlvorsteher:

- Übernahme Aufgaben WV bei Abwesenheit
- ansonsten Aufgaben wie Beisitzer

Schriftführer:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Eintragung Stimmgabevermerk ins [Wählerverzeichnis](#)
- Entgegennahme der Wahlscheine
- Führen der Wahlniederschrift
- Verlesen und Überwachen der Unterzeichnung (alle!) der Wahlniederschrift

Stellv. Schriftführer

- Übernahme Aufgaben Schriftführer bei Abwesenheit
- ansonsten Aufgaben wie Beisitzer

3. Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

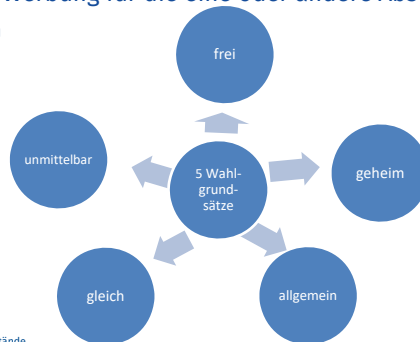
Beisitzer:

- Unterstützung des WV und des Schriftführers
- Erledigung der durch den WV übertragenen Aufgaben, zum Beispiel:
 - Regelung des Zutritts ins Wahllokal
 - Feststellung der Identität der Wahlberechtigten,
 - Ausgabe der Stimmzettel,
 - Überwachung der Benutzung der Wahlkabinen,
 - Überwachung des Einwurfs der Stimmzettel in die richtige Wahlurne,
 - Mitwirkung bei der Stimmauszählung,
 - Mitwirkung bei der Verpackung der Wahlunterlagen

3. Wichtige Grundsätze

Alle Vorstandsmitglieder:

- sind zur Verschwiegenheit verpflichtet
- üben die Tätigkeit überparteilich und unabhängig aus
- äußern sich nicht zur eigenen politischen Position bzw. machen sie nicht sichtbar (z.B. kein Parteiabzeichen)
- machen keine Werbung für die eine oder andere Abstimmungsmöglichkeit
- **§7 Abs. 2 LKWG**



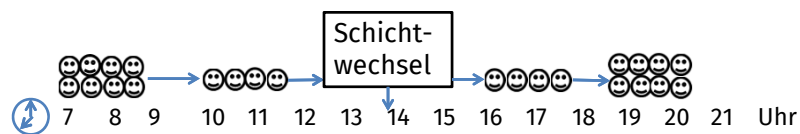
3. Beschlussfähigkeit

Beschlüsse:

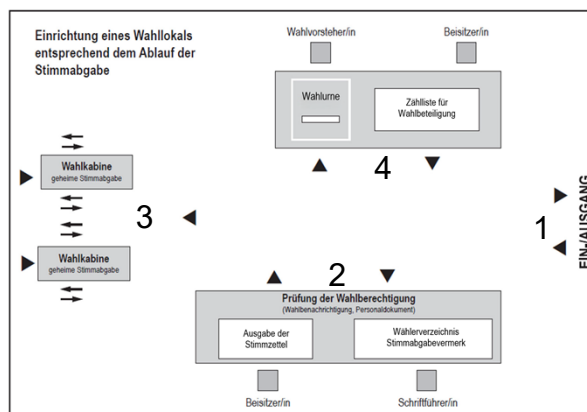
- werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst
- bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstehers
- sind nur gültig, wenn:
 - während der gesamten Wahlhandlung **mindestens 3 Mitglieder** (darunter WV und Schriftführer oder Vertretungen) und
 - während der Ergebnisermittlung **mindestens 5 Mitglieder** (darunter WV und Schriftführer oder Vertretungen) anwesend sind
 - Regelungen über Anwesenheit und Pausenzeiten trifft der WV
- **§ 11 LKWG i. V. m. § 12 LKWO**

3. Schichtsystem

- Der WV ist zuständig für die Regelung der Pausenzeiten und der Vertretung bei Abwesenheit
- zur Auszählung ist die Anwesenheit aller Mitglieder des Wahlvorstandes erforderlich
- **§12 LKWO**



4. Einrichtung Wahllokal – Wer? Wo? Was?



1. Eingang

2. Schriftführer, Beisitzer

- Prüfung Wahlberechtigung (Abgleich Wählerverzeichnis)
- Vermerk Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
- Ausgabe Stimmzettel
- Entgegennahme Wahlbenachrichtigung bzw. Wahlscheine

3. Wahlkabinen

4. WV, Beisitzer

- Beaufsichtigung Einwurf Stimmzettel
- Zählliste Wahlbeteiligung Landtagswahl bis 14:00 Uhr führen

4. Aufstellen der Wahlkabinen

- Wahlkabinen sind so aufzustellen, dass Einsicht durch Dritte während der Stimmabgabe nicht möglich ist
- Wahlgeheimnis muss gewahrt bleiben

FALSCH:
ohne Zwischenraum



RICHTIG:
mit Zwischenraum



oder Einzelkabinen



5. Ablauf Wahltag – Wahlunterlagen

- **06:30 Uhr Eintreffen des WV** im Wahllokal
- **zwischen 06:30 und 07:30 Uhr Lieferung Wahlunterlagen** ins Wahllokal
- **Inhalt:**
 - Wahlbekanntmachung
 - Stimmzettel
 - Wählerverzeichnis inkl. Beurkundungen
 - Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine bzw. Mitteilung, dass keine Wahlscheine nachträglich ausgestellt wurden
 - Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine
 - Wahl Niederschriften für Landtagswahl

5. Ablauf Wahltag – Wahlunterlagen

- **Inhalt:**
 - Zählliste für die Mitteilung der Wahlbeteiligung Landtagswahl **bis 14:00 Uhr**
 - Erfassungstabelle
 - Hinweise für Wahlvorstände
 - Rechtsgrundlagen zur Landtagswahl
 - Verzeichnis der notwendigen Telefonnummern
 - Vorhängeschloss für Wahlurne
 - Stifte für Wahlvorstand
 - Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine
 - **Nr. 3.1.2 VV-LTW 2026**

Bitte prüfen Sie, ob alle Wahlunterlagen vollständig geliefert wurden!

5. Ablauf Wahltag – Vorbereitung

- **07:30 Uhr Eintreffen aller Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal**
 - Kontakt mit der Gemeindewahlbehörde aufnehmen (WV)
- **bis 08:00 Uhr Kontrolle Wahllokal anhand der Prüfliste**
 - **Zugang zum Wahllokal ausschildern**
 - Wegweiser zum Wahllokal
 - Kennzeichnung des Wahllokals mit Nr. des Wahlbezirks
 - Kennzeichnung des Wahlraumes mit Pfeilen
 - Entfernung der Wahlwerbung (in und an dem Gebäude des Wahllokals sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude gem. § 28 LKWG)
 - Aushang Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel am Eingang
 - **Kontrolle Wahlurnen durch WV**
 - Urne vorhanden?
 - Urne muss leer sein und anschließend verschlossen werden
 - Urne darf bis zum Ende der Wahl nicht mehr geöffnet werden!

5. Ablauf Wahltag – Vorbereitung und Durchführung

- **bis 08:00 Uhr:**
 - Berichtigung des Wählerverzeichnisses durch WV anhand des Verzeichnisses der nachträglich ausgestellten Wahlscheine
- **um 08:00 Uhr:** Eröffnung der Wahlhandlung
 - Verpflichtung Wahlvorstand zur Verschwiegenheit und Überparteilichkeit
 - Ansage durch WV, dass Wahl eröffnet ist
- **bis 09:00 Uhr:** 2. Meldung an Wahlleitung, wenn Wahlvorstand noch nicht komplett
- **um 14:00 Uhr:** Meldung Beteiligung Landtagswahl an Ergebnis-erfassungsstelle
- **um 18:00 Uhr:** Bekanntgabe Ende der Wahlzeit (§ 3 LKWG)

5. Ablauf der Wahlhandlung

Prüfung Wahlberechtigung

Identifikation der Person

- anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wahlscheins (**Wählen mit Wahlschein im Wahllokal ist zulässig!**)
- bei Zweifel Personalausweis, Führerschein oder Pass zeigen lassen
- Gesichtsverschleierung muss zur Feststellung der Identität abgenommen werden
- **die Wahlbenachrichtigung wird einbehalten**

Prüfung der Wahlberechtigung durch den Schriftführer

- Person ist wahlberechtigt, wenn sie
 - im Wählerverzeichnis enthalten ist und noch keinen Stimmabgabevermerk hat
 - einen Wahlschein des jeweiligen Wahlkreises hat und dieser nicht in der Liste der ungültigen Wahlscheine enthalten ist (Anleitung Wahlscheinwähler nutzen)

5. Ablauf der Wahlhandlung

Ausgabe der Stimmzettel

Ausgabe der Stimmzettel entsprechend der Wahlberechtigung für

- Landtagswahl: Stimmzettel weiß

Achtung: Bei Wählern mit Wahlschein Stimmzettel tauschen!

Setzen der Stimmabgabevermerke durch den Schriftführer

- wird der Haken irrtümlich in der falschen Spalte oder Zeile gesetzt, wird er gestrichen und vermerkt: „falsch abgehakt“

Achtung: Kein Abhaken bei Wahl mit Wahlschein!

5. Ablauf der Wahlhandlung

Kennzeichnung des Stimmzettels

- Wähler gehen grundsätzlich nur einzeln in die Wahlkabine
- Ausnahme nur bei Menschen mit Handicap → mit Hilfsperson
- sehbehinderte Menschen können eine Stimmzettelschablone benutzen, die sie mitbringen
- nach Kennzeichnung, Stimmzettel so falten, dass Inhalt verdeckt ist

Stimmabgabe

- Freigabe der Wahlurnen durch ein Mitglied des Wahlvorstandes
- Einwurf der gefalteten Stimmzettel durch den Wahlberechtigten
- Führen der Zählliste zur Ermittlung der Beteiligung Landtagswahl **bis 14:00 Uhr**
- **§ 32 LKWO; § 29 LKWG**

Wichtig: Wahlbriefe dürfen nicht entgegengenommen werden! Wähler müssen an die darauf angegebene Adresse verwiesen werden!

5. Ende der Wahlhandlung

- **Um Punkt 18:00 Uhr** gibt der WV das Ende der Wahlzeit bekannt.
- Danach dürfen nur noch die Personen zur Wahl zugelassen werden, die sich schon in der Schlange vorm Wahllokal befinden.
- Öffentlichkeit muss gewahrt bleiben, also nicht die Tür/Außentür verschließen!
- Wenn die letzten Personen ihre Stimmen abgegeben haben, erklärt der WV die Wahlhandlung für beendet.
- Dieser Zeitpunkt wird von dem Schriftführer in der Wahl Niederschrift vermerkt.
- **§ 35 LKWO**

5. Ablauf Wahltag – Nachbereitung

ab 18:00 Uhr:

- Ermittlung der Wahlergebnisse (Auszählung)
- mündliche Bekanntgabe der Ergebnisse im Wahllokal
- Übermittlung der Ergebnisse per Schnellmeldung an die Ergebniserfassungsstelle
- Vervollständigung der Niederschrift und Unterzeichnung (alle!)
- Verpacken der Wahlunterlagen (Verpackungsplan beachten)
- Entlassung der Vorstandsmitglieder
- Abgabe der Unterlagen im Rathaus durch WV

6. Besondere Vorkommnisse und was zu tun ist

- Befragungen von Wahlberechtigten sind nur außerhalb des Wahllokals zulässig.
- Presse und Fernsehen dürfen anwesend sein, aber die Wahl nicht stören. Die Kamera darf nicht auf das Wählerverzeichnis oder während einer Wahlhandlung in die Wahlkabine gerichtet werden.
- Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild vor oder im Gebäude und im Wahllokal sind zu unterbinden, notfalls mit Hilfe der Polizei. (**§ 28 LKWG**)
- Der WV übt das Hausrecht aus und ist befugt und verpflichtet, störende Personen des Raumes zu verweisen. (**§ 27 LKWG**)
- Besondere Vorkommnisse sind der Wahlleitung (Rathaus) zu melden.
- Müssen Personen zurückgewiesen werden, ist über den Zurückweisungsbeschluss eine formlose Niederschrift zu fertigen und der Wahl Niederschrift als nummerierte Anlage beizufügen. (**§ 33 LKWO**)

**Im Zweifel in der „Entscheidungshilfe für Wahlvorstände“ nachlesen,
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle oder Wahlleitung anrufen!**

7. Auszählung: Ermittlung der Wahlergebnisse allgemein

- Beginnt ohne Unterbrechung nach Ende der Wahlzeit bzw. nach Beendigung der letzten Wahlhandlung.
- Es müssen **mindestens 5 Mitglieder** des Wahlvorstandes anwesend sein, **darunter WV, Schriftführer oder deren Stellvertretungen**.
- Öffentlichkeit muss auch bei der Auszählung gewahrt bleiben!
- Genauigkeit geht vor Schnelligkeit!
- Die Schnellmeldung erfolgt nach Feststellung des Ergebnisses der Wahl.
- Der Wahlvorstand darf die Auszählung nicht ohne Feststellung der Ergebnisse beenden.
- Bei Problemen ist die Gemeindewahlbehörde zu informieren.

7. Auszählung: Ermittlung der Wahlergebnisse allgemein

Aufgaben:

- Zählung der Wähler,
- Sortieren der Stimmzettel,
- Zählung der Stimmen,
- Zusammenstellung des Wahlergebnisses,
- Ergebnisfeststellung und Abschluss (inkl. Verpacken der Wahlunterlagen)

Nutzen Sie die Auszählanleitung in der die notwendigen Schritte umfassend beschrieben sind!

7. Auszählung: Ermittlung der Wahlergebnisse allgemein

- Anzahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis
- Anzahl der eingenommenen gültigen Wahlscheine
- Anzahl der Wahlberechtigten
- Anzahl der gültigen und ungültigen Erststimmen
- Anzahl der gültigen und ungültigen Zweitstimmen
- Anzahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen
- Anzahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen

Wichtig:

Gehen Sie bei der Auszählung genau so vor, wie es in der Wahl Niederschrift und Auszählanleitung Punkt für Punkt beschrieben ist. Auf diese Weise kann nichts schief gehen. Sie sparen sich dadurch viele Probleme und wiederholtes Nachzählen!

Vorbereitung – Auszählanleitung anlegen



1. Schritt: Eintragen der Zahlen der Wahlberechtigten

S. 5 der Auszählanleitung

Die schriftführende Person überträgt aus der Beurkundung des Wählerverzeichnisses die Zahlen der Wahlberechtigten A1 und A2 sowie A1+A2 in die Erfassungstabelle.

Der 1. Schritt kann vor 18 Uhr erfolgen.

Wählerverzeichnis

Erfassungstabelle



Checkbox: Werte wurden übertragen!

Beurkundung Wählerverzeichnis

Gemeinde: Potsdam
Kreis: Potsdam
Wahlkreis Nr.: 13
Wahlkreis Name: Potsdam - PM 8 - TP 8
Land: Brandenburg

Wahlkreis:
1301 Norditz
Bismarck 13

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Deutschen Bundestag nach den Vorschriften der Bundeswahlordnung (§§ 16 bis 18) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 12 des Bundeswahlgesetzes und sind nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach öffentlicher Bekanntmachung vom 29.01.2025 in der Zeit vom 03.02.2025 bis zum 07.02.2025 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Wahlberechtigte und die Wahlkommission sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl und den Wahlberechtigten durch die Wahlberechtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am 23.02.2025 öffentlich bekannt gemacht worden. ¹⁾

Das Wählerverzeichnis umfasst 59 Blätter

Kennbuchstabe

A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis
ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)
A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis
mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)
A1+A2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen

1152 Personen
766 Personen
1918 Personen

Eintragung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes ¹⁾	Eintragung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes ¹⁾
Personen	Personen
Personen	Personen
Personen	Personen
SP	SP
Wahlberechtigte	Wahlberechtigte
SP	SP



(Zustimmung)

Potsdam, den 04.02.2025
Landeshauptstadt Potsdam
Wahlkreis

¹⁾ Nachdruck des Textes.
Die Wahlberechtigten des Wählerverzeichnisses an eingetragenen Wahlberechtigten Wahlberechtigte sind nicht.
§ 12 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes und § 13 des Bundeswahlgesetzes.

Kennbuchstabe

A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis
ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) 1152 Personen
A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis
mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) 766 Personen
A1+A2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen 1918 Personen

Auszug aus der Niederschrift

A1, A2 und A1+A2 aus der Beurkundung des Wählerverzeichnisses übertragen.

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	1.152
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	766
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1.918

2. Schritt: Ermitteln der Zahl der Wählenden

S. 6 der Auszählanleitung

Die schriffthelfende Person ermittelt aus dem
Wählerverzeichnis die Zahl der Wählenden:

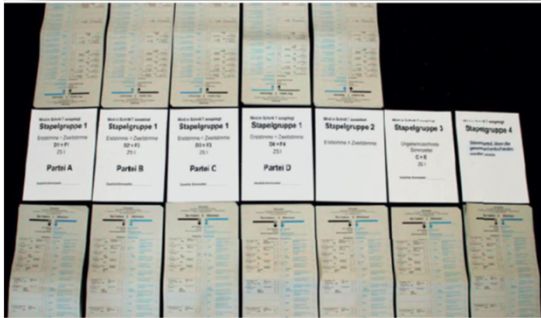
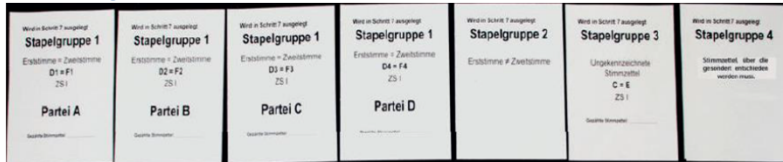
Anzahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis:	820
	+
Anzahl der einbehaltenen gültigen Wahlscheine B1:	2
	=
Anzahl der ermittelten Wählenden B: (Summe Stimmabgabevermerke + Wahlscheine B1)	822

Die Zahl der ermittelten Wählenden B wird im → 4. Schritt mit der Anzahl der Stimmzettel
abgeglichen.

3. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen

S. 7-9 der Auszählanleitung

- Auslegen der Sortierblätter

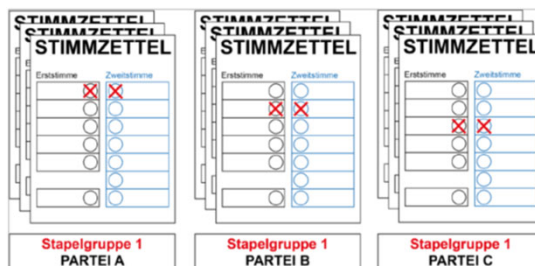


Stimmzettel werden der Wahlurne entnommen, entfaltet und dem jeweiligen Sortierblatt zugeordnet.

3. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen

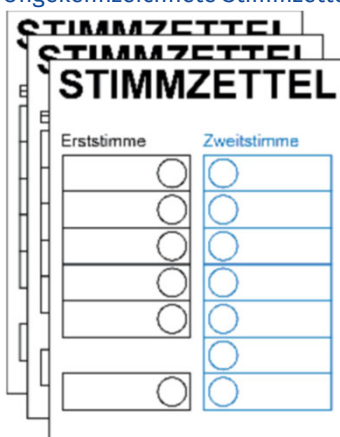
Stapelgruppe 1 (ZS I):
Erststimme **gleich** Zweitstimme

Stapelgruppe 2 (ZS II):
Erststimme **ungleich**
Zweitstimme – inkl. nur
Erststimme oder nur Zweitstimme



3. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen

Stapelgruppe 3 (ZS I):
Ungekennzeichnete Stimmzettel



Stapelgruppe 4 (ZS III):
Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben



4. Schritt: Auszählen der Stapel und Ermitteln der Zahl der Wählenden

S. 10-11 der Auszählanleitung

Nachdem alle Stimmzettel dem jeweiligen Sortierblatt zugeordnet wurden, wird die Anzahl der Stimmzettel **aller Stapel** ausgezählt und die ermittelte Zahl auf dem zugehörigen Sortierblatt vermerkt.

Anschließend bildet die schriftführende Person die Summe aller auf den Sortierblättern vermerkten Zählergebnisse und erhält damit die **Gesamtzahl der Stimmzettel B.**

S. 10 der
Auszählanleitung



Bitte hier eintragen:
Anzahl der Stimmzettel B

822

4. Schritt: Auszählen der Stapel und Ermitteln der Zahl der Wählenden

S. 10-11 der Auszählanleitung

Kontrollrechnung:

Anzahl der Stimmzettel B =
Anzahl der
Stimmabgabevermerke im WVZ
+ Anzahl der gültigen
Wahlscheine B1



Wenn die Anzahl der Stimmzettel B aus dem 4. Schritt nicht mit der Anzahl der Wählenden B aus dem 2. Schritt übereinstimmt, dann ist der vorhandene Zählfehler zu suchen. Ergibt sich nach nochmaligem Zählen keine Übereinstimmung, so ist **die Zahl der Stimmzettel die maßgebliche Anzahl** der Wählenden B.

4. Schritt: Auszählen der Stapel und Ermitteln der Zahl der Wählenden

S. 10-11 der Auszählanleitung

Die Zahl der Wählenden B und die Zahl der einbehaltenen gültigen Wahlscheine B1 werden in die Erfassungstabelle eingetragen.

822 Wählende Personen
darunter 2 einbehaltene Wahlscheine

A1	1152
A2	766
A1+A2	1918
B	822
darunter B1	2

5. Schritt: Eintragen des Zählergebnisses der Stapelgruppe 1

S. 12 der Auszählanleitung

Nun werden die Zählergebnisse, die auf den Sortierblättern der **Stapelgruppe 1** vermerkt sind, für jede Partei in die Erfassungstabelle eingetragen, jeweils in Spalte **ZS I** sowohl bei der Erststimme als auch bei der Zweitstimme.

Achtung: Übertragen der Werte in die Erfassungstabelle (linke und rechte Seite)!

Partei A: 120 Stimmen
 Partei B: 196 Stimmen
 Partei C: 82 Stimmen
 USW. ...

Erststimmen					Zweitstimmen				
	ZS I - Spalte 1	ZS I - Spalte 2	ZS I - Spalte 3	ZS I - Spalte 4		ZS I - Spalte 1	ZS I - Spalte 2	ZS I - Spalte 3	ZS I - Spalte 4
	ungültige Erststimmen	ungültige Zweitstimmen	keine Erststimme vorhanden	keine Zweitstimme vorhanden		ungültige Zweitstimmen	keine Zweitstimme vorhanden	keine Zweitstimme vorhanden	keine Zweitstimme vorhanden
C	120				E	120			
D	196				F	196			
D.1	82				F.1	82			
D.2	175				F.2	175			
D.3					F.3				
D.4					F.4				

Checkbox: Werte wurden übertragen! ☒

6. Schritt: Eintragen des Zählergebnisses der Stapelgruppe 3

S. 13 der Auszählanleitung

Das Zählergebnis der **Stapelgruppe 3** (ungekennzeichnete Stimmzettel), das auf dem Sortierblatt vermerkt ist, wird in die Erfassungstabelle jeweils in die Spalte **ZS I** beim Kennbuchstaben **C** und beim Kennbuchstaben **E** eingetragen.

Achtung: Übertragen der Werte in die Erfassungstabelle (linke und rechte Seite)!

7 ungekennzeichnete Stimmzettel

Erststimmen					Zweitstimmen				
	ZS I - Spalte 1	ZS I - Spalte 2	ZS I - Spalte 3	ZS I - Spalte 4		ZS I - Spalte 1	ZS I - Spalte 2	ZS I - Spalte 3	ZS I - Spalte 4
	ungültige Erststimmen	ungültige Zweitstimmen	keine Erststimme vorhanden	keine Zweitstimme vorhanden		ungültige Zweitstimmen	keine Zweitstimme vorhanden	keine Zweitstimme vorhanden	keine Zweitstimme vorhanden
C	7				E	7			
D					F				
D.1	120				F.1	120			
D.2	196				F.2	196			
D.3	82				F.3	82			
D.4	175				F.4	175			

Checkbox: Werte wurden übertragen! ☒

Übergang vom 6. Schritt zum 7. Schritt

praktische Hinweise

Die ausgezählten Stimmzettel der Stapelgruppen 1 und 3 werden beiseitegelegt.

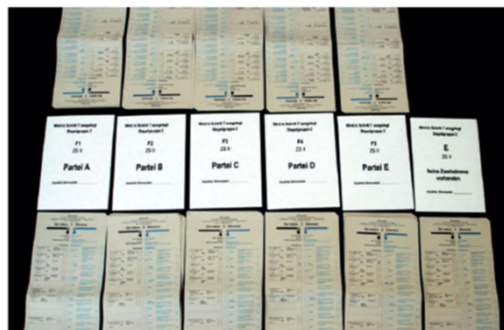
Um eine spätere Neuauszählung zu erleichtern, empfiehlt sich eine kreuzweise Stapelung (z.B. 10 oder 20er Stapel) unter Beibehaltung der Sortierblätter.

Mit Beginn des 7. Schrittes werden neue Sortierblätter der Stapelgruppe 2 ausgelegt.

7. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 – Zweitstimmen

S. 14-16 der Auszählanleitung

Die Sortierblätter der Parteien F1...Fx (ZS II) und E (ZS II – keine Zweitstimme vorhanden) werden ausgelegt und die Stimmzettel der Stapelgruppe 2 den jeweiligen Sortierblättern nach Zweitstimmen zugeordnet.



Kontrolle im Vier-Augen-Prinzip:
sortenreine Stapel

Die Stimmzettel werden je Stapel gezählt und das Zählergebn wird auf dem zugehörigen Sortierblatt vermerkt.

7. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 – Zweitstimmen

S. 14-16 der Auszählanleitung

Anschließend werden die Zählergebnisse, die auf den Sortierblättern vermerkt wurden, in Spalte **ZS II** im rechten Blatt „Zweitstimme“ bei der jeweiligen Partei eingetragen.

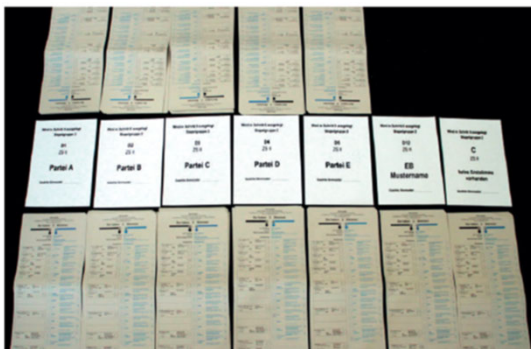
Partei A: 74 Stimmen
 Partei B: 26 Stimmen
 Partei C: 46 Stimmen
 USW. ...

Erststimmen					Zweitstimmen				
	ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III		ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7			E	Ungültige Zweitstimmen	7		
D	Gültige Erststimmen				F	Gültige Zweitstimmen			
davon entfallen auf die folgenden Bewerberinnen:					davon entfallen auf die Landesliste folgender Parteien:				
D 1	Name, Vorname	PARTEI A	120		F 1	PARTEI A	120	74	
D 2	Name, Vorname	PARTEI B	196		F 2	PARTEI B	196	26	
D 3	Name, Vorname	PARTEI C	82		F 3	PARTEI C	82	46	
D 4	USW. ...		175		F 4	USW. ...	175	81	

8. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 – Erststimmen

S. 17-19 der Auszählanleitung

Nun werden die Sortierblätter des 8. Schrittes mit den Kennbuchstaben D1...Dx und C ausgelegt und die Stimmzettel den jeweiligen Sortierblättern **nach Erststimmen** zugeordnet.



Kontrolle im Vier-Augen-Prinzip:
sortenreine Stapel

Die Stimmzettel werden je Stapel gezählt und das Zählergebnis wird auf dem zugehörigen Sortierblatt vermerkt.

8. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 – Erststimmen

S. 17-19 der Auszählanleitung

Anschließend werden die Zählergebnisse, die auf den Sortierblättern vermerkt wurden, in Spalte **ZS II** im linken Blatt „Erststimme“ bei den jeweiligen Wahlkreisbewerbern eingetragen.

Der Stapel C enthält nur Stimmzettel, deren Erststimme nicht ausgefüllt wurde, deren Zweitstimme aber gültig ist.

Person A (Partei A): 65 Stimmen
Person B (Partei B): 72 Stimmen
Person C (Partei C): 47 Stimmen
USW. ...

Erststimmen	ZS I - Stapel 3 ungültig Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C Ungültige Erststimmen	7	5		
D Gültige Erststimmen				
davon entfallen auf die folgenden Bewerber:				
D 1 Name, Vorname PARTEI A	120	65		
D 2 Name, Vorname PARTEI B	196	72		
D 3 Name, Vorname PARTEI C	82	47		
D 4 usw. ...	175	46		

Zweitstimmen	ZS I - Stapel 3 ungültig Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E Ungültige Zweitstimmen	7	8		
F Gültige Zweitstimmen				
davon entfallen auf die Landeslisten folgenden Parteien:				
F 1 PARTEI A	120	74		
F 2 PARTEI B	196	26		
F 3 PARTEI C	82	46		
F 4 usw. ...	175	81		

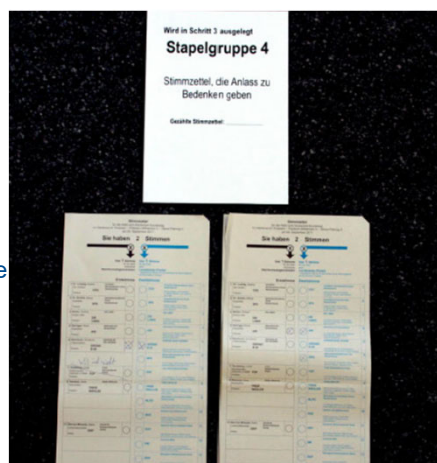
9. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 4

S. 20-21 der Auszählanleitung

Über jeden ausgesonderten Stimmzettel der Stapelgruppe 4, der Anlass zu Bedenken gab, beschließt der gesamte Wahlvorstand gesondert.

Auf der Rückseite jedes Stimmzettels wird der Beschluss vermerkt. Dabei ist anzugeben, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder für ungültig erklärt worden sind. Außerdem sind die Stimmzettel auf der Rückseite mit laufenden Nummern zu versehen.

Die Stimmzettel der Stapelgruppe 4 werden nach Abschluss aller Arbeiten der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt.



9. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 4

S. 20-21 der Auszählanleitung

Zählliste - Rückseite des Sortierblattes der Stapelgruppe 4

C		ZS III - Stapel 4 nach Beschluss für ungültig erklärt
Ungültige Erststimmen		

Gültige Erststimmen:

D		ZS III - Stapel 4 nach Beschluss für ungültig erklärt	
Gültige Erststimmen insgesamt			
davon entfallen auf die Bewerberinnen:			
D1	Scholz, Olaf	SPD	
D2	Tassio, Alexander	AfD	
D3	Gutschmidt, Tabea	CDU	
D4	Teuteberg, Linda	FDP	
D5	Baerbock, Annalena	GRÜNE/90	
D6	Vandré, Isabelle	Die Linke	
D7	Dr. Reschert, Michael	FREIE WÄHLER	
D8			X
D9	Körner, Benjamin	Volt	
D10			X
D11	Schulz, Marco	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	
D12			X
D13	Krämer, Hermann	BUNDESTAG-VERKLEINERUNG	
D14	Müller, Edmund	Direkte Demokratie und NATO-Austritt	

E		ZS III - Stapel 4 nach Beschluss für ungültig erklärt
Ungültige Zweitstimmen		

Gültige Zweitstimmen:

F		ZS III - Stapel 4 nach Beschluss für ungültig erklärt	
Gültige Zweitstimmen insgesamt			
davon entfallen auf die Landeslisten folgender Parteien:			
F1	SPD		
F2	AfD		
F3	CDU		
F4	FDP		
F5	GRÜNE/90		
F6	Die Linke		
F7	FREIE WÄHLER		
F8	Die PARTEI		
F9	Volt		
F10	MLDP		
F11	BÜNDNIS DEUTSCHLAND		
F12	BSW		

56 | 20.08.2026 Schulung der Wahlvorstände

9. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 4

S. 20-21 der Auszählanleitung

Die Stimmen der Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben, werden gezählt und in die Spalte **ZS III** eingetragen.

(Für die Zählung der Stimmen bitte die Rückseite des Sortierblattes als Zählliste verwenden.)

Achtung: Eintragen der Werte in die Erfassungstabelle (linke und rechte Seite)!

Erststimmen		ZS I - Stapel 1 gültige Erststimmen	ZS II - Stapel 2 gültige Erststimmen	ZS III - Stapel 3 sonstige Erststimmen	ZS IV - Stapel 4 nach Beschluss für ungültig erklärt	Insgesamt Erststimmen ZS I bis ZS IV
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2		

2 ungültige Erststimmen
1 gültige Erststimme für Person A (PARTEI A)
1 gültige Erststimme für Person C (PARTEI C)
USW. ...

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 1 gültige Zweitstimmen	ZS II - Stapel 2 gültige Zweitstimmen	ZS III - Stapel 3 sonstige Zweitstimmen	ZS IV - Stapel 4 nach Beschluss für ungültig erklärt	Insgesamt Zweitstimmen ZS I bis ZS IV
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1		

1 ungültige Zweitstimme
2 gültige Zweitstimmen für PARTEI A
1 gültige Zweitstimme für PARTEI B
3 gültige Zweitstimmen für PARTEI C
USW. ...

Gültige Erststimmen		ZS I - Stapel 1 gültige Erststimmen	ZS II - Stapel 2 gültige Erststimmen	ZS III - Stapel 3 sonstige Erststimmen	ZS IV - Stapel 4 nach Beschluss für ungültig erklärt	Insgesamt Erststimmen ZS I bis ZS IV
D1	Name, Vorname	120	65	1		
D2	Name, Vorname	196	72	0		
D3	Name, Vorname	82	47	1		
D4	sonstige	175	46	3		

davon entfallen auf die Landeslisten folgender Parteien:

Gültige Zweitstimmen		ZS I - Stapel 1 gültige Zweitstimmen	ZS II - Stapel 2 gültige Zweitstimmen	ZS III - Stapel 3 sonstige Zweitstimmen	ZS IV - Stapel 4 nach Beschluss für ungültig erklärt	Insgesamt Zweitstimmen ZS I bis ZS IV
F1	PARTEI A	120	74	2		
F2	PARTEI B	196	26	1		
F3	PARTEI C	82	46	3		
F4	sonstige	175	81	0		

davon entfallen auf die Landeslisten folgender Parteien:

Checkbox: Werte wurden eingetragen!

57 | 20.08.2026 Schulung der Wahlvorstände

10. Schritt: Summen bilden und Kontrollrechnungen

S. 22-26 der Auszählanleitung

In der Erfassungstabelle werden für die rot umrandeten Felder Summen gebildet.

Erststimmen	ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C Ungültige Erststimmen	7	5	2	
D Gültige Erststimmen				
davon entfielen auf die folgenden Bewerber:				
D 1 Name, Vorname PARTEI A	120	65	1	
D 2 Name, Vorname PARTEI B	196	72	0	
D 3 Name, Vorname PARTEI C	82	47	1	
D 4 usw. ...	175	46	3	

Zweitstimmen	ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	
F Gültige Zweitstimmen				
davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:				
F 1 PARTEI A	120	74	2	
F 2 PARTEI B	196	26	1	
F 3 PARTEI C	82	46	3	
F 4 usw. ...	175	81	0	

10. Schritt: Summen bilden und Kontrollrechnungen

S. 22-26 der Auszählanleitung

Kontrollrechnung 1: Summe der Erststimmen

C + D = B

Kontrollrechnung 2: Summe der Zweitstimmen

E + F = B

A1	1152
A2	766
A1+A2	1918
B	822
Üblicher B1	2

Kontrollrechnung 1:
C 14 + D 808 = B 822

Kontrollrechnung 2:
E 16 + F 806 = B 822

Erststimmen	ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C Ungültige Erststimmen	7	5	2	14
D Gültige Erststimmen	573	230	5	808
davon entfielen auf die folgenden Bewerber:				
D 1 Name, Vorname PARTEI A	120	65	1	186
D 2 Name, Vorname PARTEI B	196	72	0	268
D 3 Name, Vorname PARTEI C	82	47	1	130
D 4 usw. ...	175	46	3	224

Zweitstimmen	ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	16
F Gültige Zweitstimmen	573	227	6	806
davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:				
F 1 PARTEI A	120	74	2	196
F 2 PARTEI B	196	26	1	223
F 3 PARTEI C	82	46	3	131
F 4 usw. ...	175	81	0	256

11. Schritt: Übertragen der Werte in die Wahlniederschrift

S. 27 der Auszählanleitung

Noch bevor die Schnellmeldung übermittelt wird, werden die **Werte** aus der Erfassungstabelle in die Niederschrift (Abschnitt 3.5) übertragen.

Die Richtigkeit der übertragenen Werte ist durch eine weitere Person zu kontrollieren.

Korrigierte Werte in der Niederschrift sind durch die schriftführende Person gegenzuzeichnen.

12. Schritt: Schnellmeldung

S. 28 der Auszählanleitung

Grundlage der Schnellmeldung bildet die Erfassungstabelle.

Anschließend werden die rot umrandeten Werte der Reihe nach durchgegeben:

A1 bis B1

C

D

D1 bis Dx

E

F

F1 bis Fx

A1	1152
A2	766
A1+A2	1918
B	822
davon B1	2

Erststimmen		ZS I - Stapel 1 ungewenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2	14
		ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
D	Gültige Erststimmen	573	230	5	808
davon entfallen auf die folgenden Bewerber:					
D 1	Name, Vorname PARTI A	120	65	1	186
D 2	Name, Vorname PARTI B	196	72	0	268
D 3	Name, Vorname PARTI C	82	47	1	130
D 4	sonst. ...	175	46	3	224

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungewenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	16
		ZS I - Stapel 3 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
F	Gültige Zweitstimmen	573	227	6	806
davon entfallen auf die Landeslisten folgender Parteien:					
F 1	PARTI A	120	74	2	196
F 2	PARTI B	196	26	1	223
F 3	PARTI C	82	46	3	131
F 4	sonst. ...	175	81	0	256

7. Wann ist eine Stimme ungültig? (§ 32 LKWG)

- nicht amtlicher Stimmzettel
- Stimmzettel für einen Wahlkreis in einem MV
- Stimmzettel ohne Kennzeichnung
- Stimmzettel durchgestrichen oder durchgerissen
- Kennzeichnung auf dem Stimmzettel (Fragezeichen und ähnliches...)
- mehr als 1 Kennzeichnung bei Erst- oder Zweitstimme
- Name eines Bewerber durchgestrichen oder zusätzlicher Name hinzugefügt
- Kreuz gesetzt, das über mehrere Kreise oder Felder reicht
- mehrere Felder oder Kreise angekreuzt oder gestrichen
- Wahlvorschlag durch Riss oder Stich stark beschädigt
- Name des Wählers auf Stimmzettel notiert
- Wahlbenachrichtigung beigelegt
- Papier oder Gegenstände beigelegt

Im Zweifel in der Entscheidungshilfe nachsehen oder die Wahlleitung anrufen.

8. Abschlussarbeiten: Ergebnisfeststellung und Abschluss

- Die Ergebnisse wurden aus der Erfassungstabelle in den **Punkt 3.5** der Wahl Niederschrift übernommen
- Der WV stellt das Wahlergebnis fest und gibt dieses mündlich im Wahllokal bekannt
- **Schnellmeldung** durch WV telefonisch an Ergebniserfassungsstelle – **die notwendige PIN** befindet sich in einem verschlossenen Umschlag und wird erst zur Übermittlung geöffnet
- Uhrzeit der Meldung, die meldende Person und die das Ergebnis aufnehmende Person werden auf dem Vordruck „Schnellmeldung“ und in der Wahl Niederschrift notiert
- Der Schriftführer schließt die Wahl Niederschrift ab
- Der WV fragt, ob auf das Vorlesen der Wahl Niederschrift verzichtet wird. Verzichtet ein Mitglied nicht, wird sie verlesen
- Danach wird die Wahl Niederschrift von allen anwesenden Mitgliedern unterschrieben
- Verweigert ein Mitglied die Unterzeichnung, so ist das in der Wahl Niederschrift zu begründen

8. Abschlussarbeiten: Verpacken der Wahlunterlagen

Die Verpackung des Wahlmaterials und der Wahlunterlagen hat zwingend in nachstehender Weise zu erfolgen:

- 1 gelber Eckspanner mit Wahl Niederschrift und den dazugehörigen Anlagen:
 - Stimmzettel, über die gesondert entschieden wurde,
 - Wahlscheine, über die gesondert beschlossen wurde,
 - Niederschriften über besondere Vorfälle,
 - die Erfassungstabelle (Schnellmeldung),

Pakete lt. Wahl Niederschrift Pkt. 7 a–c:

- 1 Paket mit gültigen Stimmzetteln geordnet und gebündelt nach Wahlkreisbewerbern (Erststimmen),
 - 1 Paket mit Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde,
 - 1 Paket mit ungekennzeichneten Stimmzetteln,
 - 1 Paket mit eingenommenen Wahlscheinen.
- Alle Pakete in Papier verpacken, mit Etikett versehen, versiegeln und in den weißen Gewebesack legen.**
- 1 Paket mit nicht benutzten Stimmzetteln - Mit Etikett versehen - **Nicht in den Sack!**

8. Abschlussarbeiten: Rückgabe der Wahlunterlagen

Der WV übergibt dem Annahmehbereich im Rathaus-Anbau noch am Wahlabend den Wahlkoffer mit folgendem Inhalt:

- 1 gelber Eckspanner mit Wahl Niederschrift „Landtagswahl“, Anlagen und Erfassungstabelle
- 1 Sack mit der Aufschrift „Landtagswahl“ mit den Wahlunterlagen
- 1 blauer Eckspanner mit dem Wählerverzeichnis
- Anträge auf Fahrkostenerstattung
- alle sonstigen Unterlagen und Verpackungsmaterialien
- die einbehaltenen Wahlbenachrichtigungen und die ausgetauschten Stimmzettel im Wahlkoffer sowie die unbenutzten Stimmzettel möglichst extra als Paket oder im Karton

9. Zusatzfragen: „Was ist, wenn...“

...Zweifel an der Identität der Person bestehen?

- amtlichen Lichtbildausweis zeigen lassen

...eine Person weder im Wählerverzeichnis eingetragen ist, noch einen Wahlschein vorlegen kann?

- durch „Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle“ prüfen lassen
- Zurückweisungsbeschluss mit Niederschrift
- darauf hinweisen, dass **bis 15:00** Uhr bei der „Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle“ ein Wahlschein beantragt werden kann

...eine Person keinen Wahlschein vorlegt, aber im Wählerverzeichnis einen Vermerk „W“ hat?

- durch „Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle“ prüfen lassen, ob Vermerk richtig ist
- wenn Eintrag richtig, dann Zurückweisungsbeschluss mit Niederschrift

...bereits ein Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis steht?

- prüfen, ob hier eventuell ein Eintrag verrutscht ist
- wenn nicht, dann Zurückweisungsbeschluss mit Niederschrift

9. Zusatzfragen: „Was ist, wenn...“

...das Wahlgeheimnis nicht gewahrt ist, weil

--> **Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet und gefaltet wurde**

--> **der Stimmzettel ungefalted (Wahlentscheidung erkennbar)**

dann: Zurückweisungsbeschluss mit Vermerk in Niederschrift

- auf Verlangen des Wählers muss ein neuer Stimmzettel ausgehändigt werden (den „unzulänglichen“ vernichten!)

--> **der Stimmzettel in einer Weise zusätzlich gekennzeichnet wurde, dass die Wahlentscheidung erkennbar ist?**

dann: Zurückweisungsbeschluss mit Vermerk in Niederschrift

...eine Person mehrere oder falsche Stimmzettel abgeben will?

- Zurückweisungsbeschluss mit Vermerk in Niederschrift

...eine Person neben dem Stimmzettel weitere Gegenstände in die Urne stecken will?

- Zurückweisungsbeschluss mit Vermerk in Niederschrift

...eine Person den Stimmzettel verschrieben oder unbrauchbar gemacht hat?

- neuen Stimmzettel aushändigen und den alten vernichten

9. Was im Zweifelsfall zu tun ist

Wahlleitung anrufen bei Fragen zu:

- Vorbereitung der Wahl
- Wahlmobiliar
- Materiallieferung
- Aushängen
- Wahlunterlagen
- Wahlvorstand
- Wahlhandlung
- Auszählung

„Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle“ anrufen bei Fragen:

- zum Wählerverzeichnis
- zur Korrektur und Beurkundung des Wählerverzeichnisses durch nachträglich ausgestellte Wahlscheine
- zur Wahlberechtigung
- zur Briefwahl

- **Telefonnummern stehen in dem im Wahlkoffer gelieferten Telefonverzeichnis**

10. Und noch ein paar wichtige Hinweise

- Der WV sollte bereits **vor dem Tag der Wahl** Kontakt zu den Mitgliedern seines Wahlvorstandes aufnehmen (anhand der bei der Schulung an den Wahlvorsteher ausgereichten Liste).
- Die Besetzungs-/Kontaktdatenliste wird spätestens **Ende der 36. KW** an den WV versandt
- Die Besetzung des Wahlvorstandes kann sich bis zum Tag der Wahl ändern!
- Die aktuelle Besetzungsliste wird am Tag der Wahl mit den Wahlunterlagen geliefert. Sie ist mit den erschienenen Personen abzugleichen. Danach müssen die Namen der erschienenen Personen in die Niederschrift eingetragen werden.
- Handreichung zur Wahlbeobachtung liegt den Hinweisen für Wahlvorstände bei
- Verzeichnis der Wahllokale einschließlich Straßenverzeichnis wird ausgereicht
- WV übergibt den Schlüssel für die Wahlurne an die Stellvertretung, wenn sie/er Pause macht
- Schnellmeldung nur an offiziell benannte Stelle übermitteln
- bei ungewöhnlichen/verdächtigen Anrufen unbedingt Rücksprache mit der Wahlleitung
- **Bitte bringen Sie sich ausreichend Verpflegung und Wasser für den Wahltag mit.**

10. Wichtige Hinweise

- Schulungsunterlagen liegen ausgedruckt im Wahlkoffer
- Bei Anregungen, Lob, Kritik oder besonderen Vorkommnissen bzgl. Ihres Wahllokals (Abläufe, Mitglieder, Material etc.) bitten wir entsprechendes Feedback zeitnah an wahlhelfer@rostock.de zu senden bzw. am Wahltag telefonisch unter 0381/381 1801 abzugeben.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und gutes Gelingen am Wahltag!**